



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Koester, U., von Cramon-Taubadel S.: Verzerrungen des Preissystems auf Agrarmärkten in den Transformationsländern durch staatliche Eingriffe: das Beispiel Ukraine. In: Bauer, S.; Herrmann, R.; Kuhlmann, F.: Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft – Analyse, einzelwirtschaftliche Strategien, staatliche Einflussnahme. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 33, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1997), S.45-57.

VERZERRUNGEN DES PREISSYSTEMS AUF AGRARMÄRKTEN IN DEN TRANSFORMATIONSLÄNDERN DURCH STAATLICHE EINGRIFFE: DAS BEISPIEL UKRAINE

von

U. KOESTER und S. VON CRAMON-TAUBADEL **

Eine Liberalisierung der Preise wurde den Transformationsländern gleich zu Beginn der Reformen empfohlen. Einige dieser Länder haben auch zügig Liberalisierungspolitiken verwirklicht, doch haben insbesondere die GUS-Länder nur zögernd liberalisiert. Es ist bekannt, daß in diesen Ländern noch ein erheblicher Reformbedarf besteht¹. Ukraine gehört dabei zur Gruppe der langsamen Liberalisierer. Hierfür mag es politische Gründe geben. Doch aus ökonomischer Sicht ist eine Beschleunigung des Liberalisierungsprozesses eher zu empfehlen, denn die Erfahrung zeigt, daß die schnellen Liberalisierer ein geringeres Schrumpfen des Sozialproduktes hinnehmen mußten und auch schneller wieder zu positiven Wachstumsraten übergehen konnten².

Von vielen der langsamen Liberalisierer wird die offizielle Meinung vertreten, daß man in den Liberalisierungspolitiken sehr weit fortgeschritten ist. In diesem Beitrag wird die Hypothese aufgestellt, daß von einer 'effektiven' Liberalisierung - selbst sechs Jahre nach Beginn der Reformen - auf den Agrarmärkten kaum gesprochen werden kann. Die Fortschritte bei der Liberalisierung der Agrarmärkte sind insbesondere in den GUS-Ländern begrenzt, da man einerseits der Nahrungsmittelsicherheit eine besonders große Bedeutung einräumt und andererseits sich nur schwer von den sozialistischen Bodeneigentums- und Unternehmensformen lösen kann.

In diesem Referat wird zunächst die Aufgabe der Preisliberalisierung definiert, um auf dieser Grundlage den Begriff der 'effektiven Preisliberalisierung' zu erklären. Anschließend wird - konkretisiert am Beispiel Ukraine, aber weitgehend allgemeingültig auch für die anderen GUS-Länder - dargestellt, wie in den Preisbildungsprozeß auf den landwirtschaftlichen Produkt- und Faktormärkten eingegriffen und damit eine effektive Preisliberalisierung verhindert wird. Es werden zunächst einige institutionelle Rahmenbedingungen aufgezeigt, durch die die Preise auf den Agrarmärkten in diesen Ländern verzerrt werden. Anschließend wird in zwei Abschnitten auf die Bedeutung der unzureichenden externen und internen Liberalisierung für die Produktpreisbildung eingegangen. Im letzten Abschnitt werden einige Besonderheiten der Preisbildung auf den landwirtschaftlichen Faktormärkten untersucht. Eine Zusammenfassung schließt den Beitrag ab.

1 Aufgabe der Preisliberalisierung

In der Planwirtschaft wurde die Produktion weitgehend durch zentrale Entscheidungen gesteuert. Preise wurden politisch auf Basis der Produktionskosten festgesetzt. Die Preisbildung erfolgte somit überwiegend 'von unten nach oben'. Da die Präferenzen der Verbraucher eine relativ geringe Rolle spielten, kann man eine solche Volkswirtschaft als ange-

* Dr. S. von Cramon-Taubadel und Prof. Dr. Ulrich Koester, Institut für Agrarökonomie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 40, 24118 Kiel

* Die Autoren bedanken sich bei der Weltbank und der Deutschen Bank Research GmbH, die im Rahmen des Transformations-Programms der Bundesregierung die Ukraine in wirtschaftspolitischen Fragen berät.

¹ Vgl. THE WORLD BANK, World Development Report 1996. Washington, D.C. 1996, S. 14.

² Vgl. The World Bank, World Development Report 1996, ebenda, S. 26.

botsorientiert bezeichnen. Der Übergang zur Marktwirtschaft erfordert eine grundlegend andere Form der Preisbildung, denn die Produktionskosten einer bestimmten Gütermenge können in einer Marktwirtschaft nur dann gedeckt werden, wenn Nachfrager bereit sind, die angebotenen Mengen mindestens zu kostendeckenden Preisen zu erwerben. Die Preise sollten daher auch die Zahlungsbereitschaft der Nachfrager reflektieren, d.h. die Volkswirtschaft muß auch nachfrageorientiert sein. Eine effektive Preisliberalisierung liegt demnach nur dann vor, wenn auf den Preisbildungsprozeß Kräfte sowohl 'von unten nach oben' als auch 'von oben nach unten' wirken.

Ferner sind in einer offenen Volkswirtschaft die Preise für handelbare Güter durch die **Import- und Exportparitätspreise** vorgegeben. Diese Preise ergeben sich auf lokalen Orten in der Volkswirtschaft bei Freihandel. Die Preise der nichthandelbaren Güter müssen bei liberalisierten Preisen die Inlandsmärkte räumen. Möglicherweise ergibt sich zu Beginn des Transformationsprozesses eine relativ große Differenz zwischen den Preisen an der Grenze und den Import- und Exportparitätspreisen. Regionale Preisdifferenzen werden bei nicht vollkommenen Märkten, großer Unsicherheit bei Preisermutungen und hohen inländischen Bewegungskosten der Waren generell vergleichsweise hoch sein. Für die Wirkung einer effektiven Preisliberalisierung ist vornehmlich eine hohe Transmission zwischen Weltmarkt- und Inlandspreisen von Bedeutung. Wird dagegen nur die Preisbildung auf den Inlandsmärkten freigegeben, so können sich zwar auch 'freie' Preise einstellen, aber selbst wenn durch diese Preise die Inlandsmärkte geräumt werden, ist nicht sicher, daß sich das Wirtschaftsergebnis im Vergleich zur Zeit der zentralen Planung verbessert. Autarkiepreise verhindern ebenso wie die zentrale Planung eine Integration der Volkswirtschaften in die internationale Arbeitsteilung. Aus diesen Überlegungen folgt, daß eine effektive Preisliberalisierung sich nicht nur auf eine Freigabe der Inlandspreise beschränken darf (**interne Preisliberalisierung**), sondern auch - und vor allem - eine Liberalisierung des Außenhandels beinhalten muß (**externe Liberalisierung**).

Die Transformation der ehemals planwirtschaftlichen Länder wird um so erfolgreicher sein, je stärker die Transaktionskosten mit der Preisliberalisierung in der Volkswirtschaft reduziert werden können. Transaktionskosten führen dazu, daß es für jedes Unternehmen spezifische Output- und Inputpreise gibt³. Je höher die Transaktionskosten, um so geringer ist der Grad der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung. Es ist daher in der folgenden Analyse auch zu überprüfen, inwieweit die effektive Preisliberalisierung zu einer Reduzierung der Transaktionskosten und damit zu einer Preisbildung, wie sie sich auf einem vollkommenen Markt einstellen würde, beigetragen hat.

2 Preisbildung und institutionelle Rahmenbedingungen

Eine effektive Preisliberalisierung wird zunächst dadurch behindert, daß die Regierungen vieler GUS-Länder für eine Reihe von institutionellen Rahmenbedingungen bisher nicht ausreichend gesorgt haben. Dies erschwert den Handel sowohl mit Drittländern als auch zwischen inländischen Marktteilnehmern. Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen zählen Vertrauensschutz, Transparenz, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung.

2.1 Vertrauensschutz

Gesetze in Ukraine werden häufig und rückwirkend geändert. Firmen mit Erfahrung im internationalen Handel, die bereit wären, das kommerzielle Risiko einer Tätigkeit in Ukraine zu tragen, müssen befürchten, daß plötzliche Politikänderungen jede Planung zunichte machen. So

³ SAOULET, E. und A. DE JANVRY, *Quantitative Development Policy Analysis*. Baltimore 1995, S. 254.

wurden beispielsweise im August 1995 die Zölle und Mehrwertsteuersätze für Energieimporte rückwirkend zum 1. Juni 1995 um 15% bzw. 20% erhöht. Händler in Ukraine, die übliche Bartergeschäfte auf der Basis von Ölimporten gegen Agrarexporte bereits eingegangen waren, sahen sich aufgrund dieser Änderung plötzlich mit um 35% erhöhten Importkosten konfrontiert. Als Folge einer solchen Änderung der Geschäftsgrundlage muß ein Händler entweder einen Verlust hinnehmen, oder er kann unter Berufung auf *force majeure* versuchen, den eingegangenen Vertrag zu kündigen. Letzteres kann finanzielle Verluste reduzieren, ist aber für den Ruf eines Händlers schädigend und erhöht die Kosten zukünftiger Transaktionen.

2.2 Transparenz

Wichtige Rahmenbedingungen für die Agrarpreisbildung in Ukraine werden von mehreren Instanzen (Präsidium, Ministerien, Parlament, die Zentralbank sowie den Staatskomitees) bestimmt. Die Entscheidungen, die diese Instanzen treffen, werden oft nur schlecht koordiniert und sind aufgrund von Kompetenzgerangel und der Verfolgung unterschiedlicher Ziele nicht selten widersprüchlich. Die hieraus entstehende Unsicherheit wird nicht nur durch tatsächliche, sondern auch durch angedrohte Änderungen der Gesetze erhöht. In einem Dekret vom 1. Juli 1995 wurde - später als bei allen anderen Produkten - die Quotierung und Lizenzierung von Getreideexporten endgültig aufgehoben. Sechs Wochen später wurde aber aufgrund der geringeren als erwartet ausgefallenen Staatsaufkäufe bei Getreide damit gedroht, Lizenzen und Quoten wieder einzuführen, um den "Inlandsmarkt zu schützen"⁴. Obwohl es schließlich nicht zu einer Wiedereinführung kam, wird berichtet, daß die Ankündigung an sich - vor allem in Verbindung mit der Befürchtung, daß die Wiedereinführung rückwirkend sein könnte - abschreckende Wirkung auf den Handel hatte.

2.3 Rechtssicherheit

In Fällen von rückwirkenden Gesetzesänderungen und bei Nichteinhaltung von Gesetzen durch untergeordnete Behörden mußten Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, eventuell entstandene Verluste auf dem Rechtsweg einzuklagen. Der Schutz des Bürgers bzw. von juristischen Personen gegen willkürliche Handlungen des Staates ist in Ukraine noch wenig entwickelt. Dies spiegelt sich z.B. auch in dem Verhalten der Steuerbehörden wider; Firmen klagen über häufige, willkürliche und wiederholte Steuerprüfungen und die dabei üblichen Vorgehensweisen, z.B. daß Steuerbeamte Dokumente ohne Quittung konfiszieren. Der Handel wird auch durch mangelnde Rechtssicherheit in bezug auf den Transaktionspartner erschwert. Opportunismus ist bei sich häufig ändernden Rahmenbedingungen zu erwarten. Ohne ein verlässliches Rechtssystem kommt es leicht zu Vertragsbrüchen. Ausländische Händler berichten, daß sie versuchen, mit schriftlichen Verträgen zu arbeiten, daß diese aber in der Praxis nicht durchgesetzt werden können. Daher werden größere 'Exposures' vermieden und Geschäftsbeziehungen nur mühsam auf der Basis von langsam aufgebautem Vertrauen entwickelt.

2.4 Gleichbehandlung

Es gibt viele Indizien dafür, daß einige im Handel tätige Firmen - insbesondere Staatskonzerne - bei der Durchführung von Transaktionen vom Staat bevorzugt werden. Da noch sämtliche Stufen der Vermarktungskette für die meisten Agrarprodukte vom Staat direkt oder indirekt kontrolliert werden, kann diese Bevorzugung viele Formen, etwa bei der Verteilung von Transportmitteln, Lagerkapazitäten und Hafentplätzen, annehmen. Staatskonzerne, die im Auftrag Ukraines Bartertransaktionen mit anderen Ländern durchführen, waren in der Vergangenheit oft von Restriktionen, wie z.B. der Registrierung von Exporten, Exportquoten bzw. der

⁴ Interfax BUSINESS WEEKLY, 22. August, 1995, S. 16.

Verpflichtung, Exportprodukte auf der Agrarproduktbörse zu kaufen, befreit. Auch nach der Liberalisierung des Agrarhandels Anfang 1996 sind verschiedene Formen der Bevorzugung möglich. Kommt ein Staatskonzern bei einem wichtigen Auftrag in Verzug, so kann es vorkommen, daß die für die Verteilung von Eisenbahnwaggons zuständigen Behörden sämtliche Waggons sofort diesem Konzern zur Verfügung stellen, d.h. Waggons werden gegebenenfalls trotz bereits bestehender Vereinbarungen anderen Firmen entzogen. Bei diesem System spielt die Effizienz bei der Zuteilung knapper Faktoren eine untergeordnete Rolle; statt seine Aufgabe als 'Facilitator' zu erfüllen, degeneriert der Staat zum Broker im *Rent-Seeking*-Prozeß.

Aufgrund der oben genannten Faktoren ist es in Ukraine, trotz der offiziellen Preisliberalisierung, bisher nicht zu einer effektiven Preisliberalisierung gekommen. Vor allem im Handel mit Drittländern führen die mangelnden institutionellen Rahmenbedingungen zu erheblich erhöhten Transaktionskosten. Um diese Kosten zu decken, rechnen Agrarhändler in Ukraine mit Margen, die mit 20 bis 25% weit über dem im internationalen Agrarhandel üblichen Niveau von ca. 5% liegen. Bei einer relativ elastischen Nachfrage nach ukrainischen Agrarexporten insgesamt führt dies zu großen Spannen zwischen Weltmarkt- und inländischen Paritätspreisen. Dynamisch gesehen wird weniger in eine Handelsinfrastruktur investiert, als es sonst der Fall wäre. Ferner wird die Struktur des Handels erheblich verzerrt und zwar hin zu den Geschäften, die möglichst schnell und ohne Risiko durchgeführt werden können, bzw. hin zu 'Loophole'-Geschäften, die aufgrund einer Gesetzeslücke (z.B. dem Fehlen eines bestimmten Produkts auf der Liste der Produkte, die Exportquoten oder -lizenzen unterliegen) entstehen. Das Endergebnis sind Preisrelationen, die trotz der offiziellen Liberalisierung keineswegs weniger verzerrt sein müssen, als sie es vor Beginn des Transformationsprozesses waren.

3 Preisbildung und externe Liberalisierung

Bis 1994 wurde der Export von Agrarprodukten in Ukraine stark behindert. Exportsteuern von 20 bis 75% führten dazu, daß die Inlandspreise erheblich unter den Weltmarktpreisen lagen⁵. Darüber hinaus wichen die inländischen Preisrelationen signifikant von den Preisrelationen auf dem Weltmarkt ab - im September 1992 sogar stärker als in den Jahren zuvor. Für die schwache Transmission zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen war auch von Bedeutung, daß der größte Teil der Mengen nur auf der Basis von Exportquoten und -lizenzen von Staatsunternehmen exportiert werden konnte. Private Händler durften nur exportieren, wenn das Ablieferungssoll bereits erfüllt war, eine Lizenz erteilt und der Exportpreis von den Behörden als akzeptabel angesehen wurde. Besonders durch die letzte Bestimmung konnten die Exportmengen von den Behörden nach Belieben gesteuert werden.

Die Importregulierungen waren gleich von Beginn an formal liberaler als die Exportregulierungen, doch begrenzte der Zugang zu Devisen stark die Importmengen. Da die Devisenzuteilung diskretionär erfolgte, konnte eine enge Beziehung zwischen Weltmarkt- und Inlandspreisen für Importprodukte bis 1994 nicht erwartet werden und die Inlandspreise haben sich daher in den ersten drei Jahren nach der Wende in etwa wie in einer geschlossenen Volkswirtschaft gebildet.

Seit Ende 1994 hat sich die Situation graduell verbessert, doch kann von einer vollständigen externen Liberalisierung kaum gesprochen werden. Durch den Wegfall einiger Außenhandelsregelungen sind die Transaktionskosten bei Exporten teilweise gesenkt worden. Dennoch gibt es aber in einigen Bereichen nach wie vor erhebliche Handelshemmnisse.

Exportquoten und -lizenzen wurden für die meisten Produkte 1994 abgeschafft. Sie haben aber weiterhin für einige 'strategisch wichtige' Produkte wie z.B. Getreide gegolten. Seit Anfang 1996 werden keine Agrarexporte mehr quotiert oder lizenziert. Bei einigen Agrarproduk-

⁵ THE WORLD BANK, *Ukraine: The Agricultural Sector in Transition*. Washington D.C. 1994, S. 46.

ten wurde das Quotierungs- und Lizenzierungsverfahren durch die Registrierung von Exportkontrakten ersetzt. Auch diese Regelungen wurden mittlerweile im Agrarbereich fast vollständig abgeschafft. Zur Zeit (August 1996) müssen nur noch Kontrakte für Rinderexporte (Lebendvieh sowie Felle) registriert werden.

Indikativpreise. Nachdem die ukrainische Regierung 1994 das bisherige Exportquotensystem für die meisten Agrarprodukte aufgab, führte sie sogenannte Indikativpreise ein. Da die Administration Exporte nur dann genehmigte, wenn der im Vertrag festgelegte Preis mindestens dem Indikativpreis entsprach, konnte sie durch die Festlegung eines hohen Indikativpreises für ein bestimmtes Produkt *de facto* einen Exportstopp verhängen. Offiziell wurden die Indikativpreise für Agrarprodukte bereits Ende 1995 abgeschafft, doch berichteten viele Händler im April 1996, daß Zollbeamte an den Grenzen weiterhin auf der Einhaltung dieser Preise bestanden haben. Ende Januar 1996 wurde den regionalen Zollbehörden in einem Brief vom Staatszollkomitee ausdrücklich mitgeteilt, daß die Indikativpreise nicht länger bindend seien. Am 10. Februar 1996 wurde dann in einem Dekret veröffentlicht, daß "nur wenige" Indikativpreise doch noch gelten. Aufgrund der vielen Änderungen herrscht bei den Händlern eine große Unsicherheit, die zu hohen Transaktionskosten beiträgt.

Zwangsumtausch von Deviseneinnahmen. In früheren Jahren bedeutete der Zwangsumtausch von Deviseneinnahmen aufgrund der Überbewertung des Karbowanezens eine erhebliche Besteuerung von Exportgeschäften. Seit 1995 gibt es zwischen dem offiziellen Kurs und dem Marktkurs praktisch keinen Unterschied mehr. Daher stellt der Zwangsumtausch zunächst kein Hindernis dar. Der Zwangsumtausch ist aber mit Kosten verbunden, die sich auf 1,5% des Tauschbetrages belaufen. Da zwangsumgetauschte Exporteinnahmen oft in Devisen zurückgetauscht werden müssen (z.B. um Inputs, die am Anfang der Produktionsperiode importiert wurden, zu bezahlen), beträgt die effektive Besteuerung für einen Exporteur, der gleichzeitig auch Importeur ist, durch den Zwangsumtausch 3%. Hinzu kommen Kosten für die Überweisungen von Devisen ins Ausland von 1% des Überweisungsbetrages. Durch die derzeitige Reglementierung von Devisengeschäften entsteht demnach eine Verschlechterung der Terms of Trade (bei ausgeglichener Leistungsbilanz) von bis zu 4%, was bei den üblichen Margen eine wesentlich höhere effektive Besteuerung des Handels darstellt. Da die einzelnen Transaktionen jeweils mehrere Tage dauern, können auch Liquiditätsengpässe und zusätzliche Kosten entstehen.

Staatlich verursachte hohe Vermarktungskosten: Die Differenz zwischen Exportpreisen an der Grenze und den Exportparitätspreisen ist auch die Folge staatlich verursachter hoher Vermarktungskosten. Am 2. Februar 1996 betrug die Differenz zwischen DAF- (Delivered at Frontier) und ExW-Preise (Ex Warehouse) für Weizen dritter Klasse, notiert an der Agrarbörse in Kiew 18 US\$/t. Im gleichen Monat betrug der Unterschied zwischen US-Weizenpreisen in Kansas City und am Golf von Mexiko auch ca. 18 US\$/t. Dabei ist die geographische Distanz zwischen diesen Orten wesentlich größer als die Entfernungen, die in Ukraine zu überwinden sind, und der Golf-Preis ist ein FOB-Preis, d.h. er beinhaltet zusätzlich zum DAF-Preis die Kosten der Verladung am Hafen. Die Spanne zwischen den ExW- und den Erzeugerpreisen ist im internationalen Vergleich ebenfalls zu hoch. Es wird von Lagerhaltungskosten für Getreide von 4 US\$/t pro Monat berichtet. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU werden Lagerhaltungskosten unter 2 US\$/t pro Monat angesetzt, was sicherlich über den Grenzkosten der Lagerung liegt. Die hohen Vermarktungskosten sind vor allem einer mangelnden Konkurrenz zuzuschreiben, denn sämtliche Vermarktungsstufen sind noch in staatlicher oder halbstaatlicher Hand. Wer lagern, transportieren oder verladen darf, wird nicht auf einem anonymen Markt entschieden, sondern bürokratisch und in Abhängigkeit von persönlichen Beziehungen. Unter solchen Bedingungen - besonders in Zeiten, wenn die Welt-

marktpreise für Getreide und Ölsaaten stark steigen und damit eine erhöhte Handelsspanne unter den Marktteilnehmern zu verteilen ist - wächst das Potential für Korruption⁶. So wird berichtet, daß Beamte ca. 60% ihres Einkommens aus Bestechungsgeldern beziehen⁷.

Die hohen Vermarktungskosten im Exportgeschäft tragen dazu bei, daß die Erzeugerpreise in Ukraine weit unter den entsprechenden Weltmarktpreisen liegen. Es wird auch berichtet, daß die erzielten Erzeugerpreise in Abhängigkeit von den Beziehungen und dem Verhandlungsgeschick des jeweiligen Kolchose-Vorsitzenden weit streuen. Insgesamt werden die vom Weltmarkt ausgehenden Preissignale nur in eingeschränkter und verzerrter Form an ukrainische Erzeuger weitergegeben. Aufgrund dieser begrenzten Öffnung der Märkte nach außen erfolgt der inländische Preisbildungsprozess weitgehend wie zu Zeiten der Planwirtschaft.

4 Preisbildung und interne Liberalisierung

Im folgenden soll an ausgewählten Politikmaßnahmen aufgezeigt werden, wie die Preisbildung auf den Inlandsmärkten in Ukraine verzerrt wurde und wird.

4.1 Minderung der Funktion des Geldes

Es ist verständlich, daß es den Transformationsländern in den ersten Jahren nach Beginn der Reform nicht möglich war, Geldwertstabilität zu verwirklichen. Die Inflationsrate in Ukraine betrug in den Jahren 1992, 1993 und 1994 1210%, 4735% bzw. 842%⁸. Aus der hohen Inflationsrate folgt bereits eine beträchtliche Einschränkung der Funktionen des Geldes als Wertmaßstab, als Wertaufbewahrungs- und auch als Tauschmittel. Autarkiebestrebungen der landwirtschaftlichen Betriebe und die Neigung, Gegengeschäfte (Barter) oder Bargeschäfte abzuwickeln, sind die Folge.

Zusätzlich wurde und wird die Funktion des Geldes durch marktinkonforme Regelungen bezüglich der Verwendbarkeit des Geldes eingeschränkt. So wird differenziert zwischen Transaktionen über Banken und Bargeschäften. Während über Einnahmen aus Bargeschäften nach Belieben verfügt werden kann, ist die Verfügung über Bankkonten eingeschränkt. Es muß begründet werden, für welchen Zweck die Zahlung geplant ist. Die Ausgabe kann verzögert und sogar untersagt werden, wenn sie nach Meinung der Bürokraten als für den Betrieb nicht notwendig angesehen wird. Darüber hinaus haben staatliche Stellen, wie z.B. die Finanzbehörden, direkten Zugang zu den Bankkonten. Es gibt demnach zwei Sorten von Geld mit unterschiedlichem Wert.

Betriebe versuchen, Geschäfte mit Zahlung über Bankkonten zu vermeiden. Transaktionen mit staatlichen Betrieben müssen aber auf diesem Weg abgewickelt werden. Da ein großer Teil der Vermarktungsunternehmen noch staatlich ist und ein Ablieferungssoll ohnehin an staatliche Unternehmen zu erbringen ist, wird der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte zum größten Teil über Bankkonten abgewickelt, allerdings bei einzelnen Produkten zu unterschiedlichen Anteilen. Der Wertunterschied zwischen Buch- und Bargeld kann beträchtlich sein. Einzelne Interviewpartner haben z.B. in Usbekistan im Frühjahr 1996 angegeben, daß man bereit sei, für Barverkauf einen um 50% niedrigeren Preis als für einen Verkauf über Bankkonten zu akzep-

⁶ "Corruption...flourishes in situations where domestic and international competition is suppressed, rules and regulations are excessive and discretionary, civil servants are underpaid, or the organization they serve has unclear or conflicting objectives."The World Bank, *World Development Report 1991*, S. 132.

⁷ INTELNEWS ECONOMIC REVIEW. *Crime and Punishment?* 4. März 1996, S. 12-15.

⁸ Vgl. THE WORLD BANK, *World Development Report 1996*, a.a.O.

tieren. Ein Vergleich der Preise, die auf unterschiedlichen Absatzwegen erzielt wurden, ist folglich kaum aussagefähig. Durch die Spaltung des Geldmarktes wird der Unvollkommenheitsgrad der Märkte erhöht und die Funktion der Preise als Indikator für Knappheiten eingeschränkt.

Die hohen Inflationsraten tragen auch zu unsicheren Preiserwartungen bei. Landwirtschaftliche Betriebe haben zum Zeitpunkt der Einleitung der Produktionsaktivitäten (z.B. Aussaat oder Mastbeginn) keine Informationen über die zu erwartenden realen Erzeugerpreise. Produzenten konnten allenfalls hoffen, daß sich auf den Märkten Preise bilden würden, die die Produktionskosten wie zu Zeiten der Planwirtschaft decken würden. Bei solch unsicheren Preiserwartungen kann kaum eine grundlegende Änderung der Produktionsstruktur erwartet werden. Ein Vergleich der Anbaustruktur zwischen den neuen Bundesländern, Ungarn und Ukraine zeigt daher auch deutlich die geringe Änderung im Anbauverhältnis in Ukraine.

4.2 Staatlich verursachte oder verstärkte Segmentierung der Produktmärkte

Segmentierte Märkte sind ein Zeichen für unvollkommene Märkte. Die unterschiedlichen Preise für unterschiedliche Absatzwege in Ukraine deuten auf starke Marktsegmentierung hin (s. Tabelle 1). Eine effektive interne Liberalisierung hätte zu einer Integration der Märkte führen müssen. Es können aber große Preisunterschiede zwischen regionalen Märkten und auf unterschiedlichen Vermarktungswegen festgestellt werden. GARDNER und BROOKS schließen ihre Untersuchung über 'How Retail Food Markets Responded to Price Liberalization in Russia after January 1992' mit der Bemerkung ab, daß „...much (about two thirds) of the remaining price distortions cannot be explained by traditional economic variables that we have, such as income and proxis for transportation costs.“⁹ Zu dem gleichen Ergebnis wären mit großer Wahrscheinlichkeit auch Untersuchungen der anderen GUS-Ländern gekommen.

Tabelle 1: Verkaufsanteile und Verkaufspreise für ausgewählte Produkte in Ukraine, Jan. bis Sept. 1995

	Verkauf insgesamt		davon an							
			Staat		Konsumentenorganisationen		Direktverkauf einschl. Lohn		Verkauf in eigenen Läden	
	Menge	Preis	Anteil	Preis	Anteil	Preis	Anteil	Preis	Anteil	Preis
	1.000 t	Mill.krb./t	%	Mill.krb./t	%	Mill.krb./t	%	Mill.krb./t	%	Mill.krb./t
Getreide	6553,3	7,9	52,8	10,6	0,1	7,7	29,0	3,4	18,1	6,9
Kartoffeln	79689,0	21,9	14,0	37,8	2,3	28,1	37,9	13,5	45,8	23,7
Zuckerrüben	178,3	4,2	97,9	4,3	0,0	-	0,3	2,4	1,8	3,5
Sonnenblumen	99932,0	15,3	4,2	28,1	0,3	21,3	22,1	11,6	73,4	15,7
Ölssaten	102505,0	15,3	4,2	28,0	0,3	22	21,7	11,7	73,8	15,6

Quelle: Statistikministerium der Ukraine, *Agrarstatistik*, versch. Ausgaben.

Der Grund ist allerdings nicht, daß die Preisliberalisierung nicht die erwarteten Effekte gezeigt hat, sondern daß es tatsächlich keine effektive Preisliberalisierung gegeben hat. Zu einer Segmentierung der Märkte haben in Ukraine beigetragen:

⁹ GARDNER, B. und K. M. BROOKS, *How Retail Food Markets Responded to Price Liberalization in Russia after January 1992*, S. 30.

- Die oben beschriebene staatlich verordnete Einschränkung der Verwendung von Buchgeld.
- Das zu erfüllende Ablieferungssoll, das den Betrieben von der Regierung für einzelne Produkte vorgegeben wird und staatliche Preissetzung für diese Produkte.
- Regelungen für die Preisfindung bei „freien“ Verträgen.
- Vorschriften für die Bewertung von Bartergeschäften.
- Vorschriften für die Bewertung von Verkäufen an landwirtschaftliche Arbeitskräfte.
- Zahlungsverzögerungen für verkaufte Produkte.
- Festsetzung einzelner Konsumentenpreise.
- Vorschriften für die Berechnung der Produktions- und Vermarktungskosten.
- Vorschriften über die Berechnung der Mietpreise für Maschinen und Gebäude.
- Regulierungen auf dem Bodenmarkt.

Im folgenden sollen drei der oben genannten staatlichen Eingriffe analysiert werden.

a) Preisverzerrungen durch Ablieferungssolls und staatliche Preissetzung: Offiziell wird den Betrieben in Ukraine vorgeschrieben, daß sie einen Teil der Ernte an staatliche Vermarktungsunternehmen abzuliefern haben. Darüber hinaus erhalten die Betriebe von der regionalen Administration die Auflage, Waren zu festgelegten Preisen an soziale Einrichtungen zu verkaufen. Die durch diese Verkäufe erzielten Preise hatten bisher nahezu keinen Einfluß auf die Produktionsentscheidungen der Unternehmer. Zum einen waren die Preise zum Zeitpunkt der Aussaat den Produzenten nicht bekannt, zum anderen wurde die Ware häufig erst nach mehrmonatiger Verspätung - bei zum Teil zweistelligen monatlichen Inflationsraten - gezahlt. Der reale Verkaufspreis betrug daher häufig nur ein Bruchteil des nominalen offiziellen Preises. Hinzu kommt, daß die Erfüllung des Ablieferungssolls für die Betriebe aber auch anderweitige Vorteile haben konnte. Z.B. konnten die Betriebe bei Erfüllung des Ablieferungssolls mit einem verbesserten Zugang zu Inputs (insbesondere Diesel) und zu Krediten rechnen. Diese Vergünstigungen führten zu einer impliziten Erhöhung der unternehmensspezifischen Verkaufs- oder Einkaufspreise.

Es wird gelegentlich darauf hingewiesen, daß sich zumindest die Preise auf den Kassamärkten frei bilden konnten. Hier wird aber übersehen, daß die Ablieferungssolls eine bedeutende Rolle für die Preisbildung auf den Kassamärkten spielen. Dies zeigt sich insbesondere, wenn bei gleicher insgesamt verfügbarer Menge der Staat seinen Marktanteil reduziert und den Preis erhöht. Als Folge kann auf dem 'freien' Markt der Preis steigen oder fallen. Die Erhöhung der angebotenen Menge auf dem 'freien' Markt würde zwar bei gegebener Nachfragekurve zu einer Preissenkung führen, doch trägt die Preiserhöhung auf dem regulierten Markt zu einer Verlagerung der Angebotskurve nach außen bei. Die Richtung der Preisänderung ist daher nicht eindeutig bestimmbar. Bei gleicher verfügbarer Menge in der Volkswirtschaft können sich selbst bei gegebenen Präferenzen unterschiedliche Preise ergeben. Damit ist gezeigt, daß weder die Preishöhe noch die Preisänderungen auf den 'freien' Märkten Ausdruck unverfälschter ökonomischer Knappheiten sind.

b) Regelungen für die Preisfindung bei Verhandlungspreisen: Liberalisierung der Preise bedeutet in den GUS-Ländern nach offiziellen Verlautbarungen, daß die Preise zwischen Käufern und Verkäufern frei ausgehandelt werden können. Da sich aber häufig Großunternehmen gegenüberstehen, werden für die Verhandlungen objektive Kriterien benötigt. Es wird allgemein anerkannt, daß sich die Vertragsparteien auf kostendeckende Preise einigen sollen. Für Monopole ist eine solche Preisfindung in einigen Fällen sogar vorgeschrieben. Für die Berechnung der Kosten gibt es vom Staat festgelegte Regeln (siehe unten). Es ist verständlich, daß die Verkäufer kostendeckende Preise fordern. Da eine solche Preisbildung während der Planwirtschaft allgemein üblich war, akzeptieren die Käufer auch diese Preise, vor

alles dann, wenn sie die Preise wiederum an ihre Käufer überwälzen können. Eine solche Preisbildung ist aber nicht geeignet, den Übergang von einer angebotsbeschränkten zu einer nachfragegesteuerten Volkswirtschaft einzuleiten. Effizienzgewinne durch eine Umstrukturierung können nur begrenzt - wenn überhaupt - verwirklicht werden.

c) Vorschriften für die Ermittlung der Produktionskosten: Vorschriften für die Ermittlung der Produktionskosten haben zum einen eine Bedeutung für die Preisfindung und zum anderen sind sie Grundlage der Gewinnermittlung und damit Besteuerung der Betriebe. Die Produktionskosten werden in den GUS-Ländern grundsätzlich auf der Basis der Ausgaben (historischen Kosten) berechnet. In Perioden hoher Inflationsraten weichen die Wiederbeschaffungswerte aber stark von den Ausgaben der Vergangenheit ab. Die Bedeutung dieser Berechnungsmethode ist insbesondere für Sektoren mit langer Produktionsperiode von großem Nachteil. Die Erlöse zum Zeitpunkt der Ernte decken häufig nicht den Wiederbeschaffungspreis der in der Produktion eingesetzten Inputs. Preise, die nach der in den GUS-Ländern angewandten Berechnungsmethode kostendeckend sein sollen, sind verzerrte Indikatoren gesamtwirtschaftlicher Knappheiten.

Die Vorschriften für die Ermittlung der Produktionskosten verzerren insbesondere den vertikalen Preiszusammenhang. Handelsunternehmen, die z.B. Getreide nach der Ernte aufkaufen, müssen das Getreide an die Mühlen grundsätzlich zu Preisen abgeben, die auf der Basis der Einstandspreise kalkuliert sind. Die Erlöse reichen daher bei hohen Inflationsraten nicht, um zum Zeitpunkt der nächsten Ernte Waren aufzukaufen. Liquiditätsengpässe mit verspäteten Zahlungen sind die Folge.

Die Berechnungsmethode der Produktionskosten spielen insbesondere auf den Märkten eine große Rolle, wo die Verbraucherpreise administrativ gesetzt werden. Um das Angebot zu sichern, müssen die Produzenten auf den einzelnen Stufen der Vermarktungskette annähernd nach den Produktionskosten entgolten werden. Die Administration benötigt daher für die Preissetzung auf den einzelnen Vermarktungsstufen - oder für die Berechnung notwendiger Subventionen - Informationen über die Höhe dieser Kosten. Die Folge ist, daß der Übergang von einer angebotsgesteuerten zu einer nachfrageorientierten Volkswirtschaft gehemmt wird. Sowohl Produzenten als auch Händler haben keinen Bedarf an Informationen über die Präferenzen und die Zahlungsbereitschaft der Kunden. Auch haben sie keinen Anreiz, die Kosten zu senken. Im Gegenteil, da die Produktionskosten um einen prozentualen Zuschlag als Gewinnanspruch nach offiziellen Regeln erhöht werden können, besteht eher eine Tendenz, die Produktionskosten überhöht anzugeben.

5 Faktorpreisbildung und Liberalisierung

Die Transformation des Agrarsektors erfordert eine Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe und auch eine Änderung des Faktoreinsatzes in der Landwirtschaft. Faktorpreise, die den gesamtwirtschaftlichen Knappheitsverhältnissen entsprechen, könnten den Umstrukturierungsprozeß auf den Betrieben initiieren und beschleunigen. Von besonderer Bedeutung für den Umstrukturierungsprozeß sind liberale Kredit-, Boden- und Arbeitsmärkte.

5.1 Preisbildung für Kredite

In Ukraine spielen neben den staatlichen Krediten auch Kredite der Lieferanten von Vorleistungen eine Rolle. Bankkredite wurden in der Vergangenheit vornehmlich aufgrund staatlicher Weisungen vergeben. Der Zugang der Betriebe zum offiziellen Kreditmarkt war und ist beschränkt, die Zinsen lagen bisher meist erheblich unter der Inflationsrate. Betriebe wurden

somit durch die Kreditaufnahme beträchtlich subventioniert. Da der Preis für diese Kredite aber keine Rationierungsfunktion hat, müssen Bürokraten die Kreditwürdigkeit testieren. Hier wird der Marktmechanismus demnach entscheidend außer Kraft gesetzt.

Da die landwirtschaftlichen Betriebe unter anderem wegen niedriger Erzeugerpreise und verspäteten Zahlungen unter Liquiditätsengpässen leiden, bemühen sie sich, ertragssteigernde Inputs (vor allem Dünge- und Pflanzenschutzmittel) auf Kredit zu erhalten. Bezahlt wird in der Regel mit geernteter Ware. Solche Kredite sind unter marktwirtschaftlichen Bedingungen teurer als Bankkredite oder Kredite von spezialisierten Kreditvermittlern. Die Bildung von kreditierten Gegengeschäften (Barter) ist in Ukraine - wie auch in den anderen GUS-Ländern - auch deswegen notwendig, weil der Boden noch nicht vollständig privatisiert wurde und Kreditgeber sich daher nicht durch Hypotheken absichern können. Verständlicherweise haben solche Kredite in der Regel nur eine kurze Laufzeit und bieten sich nicht für die Finanzierung langfristiger Investitionen in Maschinen und Gebäude an. Sicherlich muß zugestanden werden, daß sich voll funktionierende Kreditmärkte nicht in so kurzer Zeit herausbilden konnten. Doch sind die Preise für Kredite kaum Ausdruck marktwirtschaftlicher Kräfte, sondern vielmehr das Ergebnis staatlicher Eingriffe. Somit ist einer der wichtigsten Märkte insbesondere während der Transformationsphase außer Kraft gesetzt.

5.2 Preisbildung auf dem Bodenmarkt

Pacht- und Bodenpreise haben sich in der Ukraine nur eingeschränkt herausgebildet¹⁰. Kauf und Verkauf von Boden ist durch gesetzliche Regelungen weitgehend eingeschränkt. So dürfen die neuen privaten Bauern, die etwa 2% der landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften, für sechs Jahre die ihnen zugewiesenen Flächen nicht verkaufen. Ebenso können neue genossenschaftliche Betriebe, die den Boden vom Staat als Kollektiveigentum der Genossenschaftsmitglieder zugewiesen erhielten (das sind 75% der landwirtschaftlichen Nutzflächen), ebenfalls keine Bodenflächen verkaufen. Die Mitglieder der genossenschaftlichen Betriebe dürfen ihren Anteil am Boden zwar ausgliedern, aber nur dann, wenn sie sich als Landwirt selbständig machen wollen. Der Bodenmarkt ist daher allenfalls inoffiziell rudimentär existent. Die staatlich eingeschränkte Preisbildung auf dem Bodenmarkt hat sowohl eine große Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Kreditmärkte (siehe oben) als auch für den landwirtschaftlichen Strukturwandel und für die landwirtschaftlichen Arbeitsmärkte.

5.3 Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt

Die Preisbildung auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt ist für den Transformationsprozeß von besonderer Bedeutung. Es ist allgemein bekannt, daß der Agrarsektor mehr noch als andere Sektoren während der Zeit der Planwirtschaft mit Arbeitskräften überbesetzt war¹¹. Der Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System erfordert daher Anreize und Druck zu einer Änderung des Faktoreinsatzes. Generell gilt, daß im Zuge der Transformation der Faktor Kapital knapper und damit gesamtwirtschaftlich teurer geworden ist, während der Faktor Arbeit relativ weniger knapp und damit billiger wurde. Staatliche Eingriffe in den Preisbildungsprozeß auf landwirtschaftlichen Arbeitsmärkten haben die notwendige Anpassung der Entgelte für landwirtschaftliche Arbeitskräfte weitgehend verhindert.

¹⁰ Vgl. LERMAN, Z., BROOKS, K. und CSAKI, C., *Land Reform and Farm Restructuring in Ukraine*. World Bank Discussion Paper Nr. 270. Washington, 1994.

¹¹ GUERTLER, J., W. RUPPERT und K. VOGLER-LUDWIG, *Versteckte Arbeitslosigkeit in der DDR*. IFO Schnelldienst. München, 24/90. S. 6.

Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt in den GUS-Ländern zeigt große Unterschiede zu den Arbeitsmärkten in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern. Während in diesen Ländern die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stark schrumpfte und stärker abfiel als die landwirtschaftliche Produktion, zeigt sich in den GUS-Ländern eine andere Entwicklung. In Ukraine stagnierte die Zahl der Beschäftigten annähernd, während die Produktion um mehr als 30% abnahm¹². Die bisherige Entwicklung seit Beginn der Reform hat demnach das Ausmaß der versteckten Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft erhöht. Im folgenden soll für den Fall Ukraines dargestellt werden, daß die bisherige Entwicklung vornehmlich auf die gewählten Privatisierungspolitiken zurückzuführen sind.

Die Landwirtschaft in Ukraine ist wie in den anderen GUS-Ländern durch einen ausgeprägten Dualismus gekennzeichnet. Der größte Teil der Fläche wird von Großbetrieben bewirtschaftet (62%), ein sehr kleiner Teil von neuen privaten Betrieben (2%) und nahezu ein Drittel von Hauswirtschaften. Aufgrund der Bedeutung der Großbetriebe ist die durchschnittliche Flächenausstattung und die Viehbestandsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe in Ukraine wesentlich höher als in Ländern mit einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung. Die ukrainische Regierung will auch weiterhin eine großbetriebliche Landwirtschaft fördern. Als Begründung wird auf die Skalenerträge bei großbetrieblicher Produktion hingewiesen. Transaktionskosten, die auf den landwirtschaftlichen Großbetrieben bei der Kontrolle der Arbeitsleistung und Durchsetzung von Arbeitsdisziplin entstehen, werden dabei eher vernachlässigt. Es sind aber gerade diese Kosten der Arbeitsorganisation auf landwirtschaftlichen Betrieben, die die Bedeutung von Skalenerträgen in der Landwirtschaft begrenzen.

Es wird allgemein von einer sinkenden Arbeitsdisziplin auf den Betrieben gesprochen. Die Gründe hierfür sind sowohl im Verhalten der Manager als auch der Arbeitnehmer zu sehen (das sogenannte *'principal agent problem'*). Die geänderten Verhaltensweisen sind auch durch die neue Organisation der Betriebe und die Übergabe des Staatseigentums an das Kollektiv bedingt. Da die Manager der Betriebe gegenwärtig von der Vollversammlung der Mitglieder (Arbeiter und Pensionäre) oder deren Repräsentanten gewählt werden, ist es aus ihrer Sicht rational, wenn sie nicht auf eine strikte Durchsetzung der Arbeitsverträge hinwirken. Vermutlich haben sie sogar gegenwärtig weniger Interesse daran als vor Beginn des Transformationsprozesses. Zur damaligen Zeit mußten sie befürchten, bei nicht ausreichender Erfüllung der Pläne abgesetzt zu werden. Sie hatten daher ein persönliches Interesse, auf Arbeitsdisziplin hinzuwirken. Heute folgen sie ihrem persönlichen Interesse mehr, wenn sie sich mit den Arbeitskräften gut stellen, um damit die Chancen der Wiederwahl zu erhöhen. Sie werden z.B. wenig geneigt sein, unrentable Betriebszweige einzustellen.

Das Bestreben der Manager, den Arbeitnehmern entgegenzukommen, zeigt sich auch an der erheblich verbilligten Abgabe landwirtschaftlicher Inputs an die Hauswirtschaften der Arbeiter und Pensionäre. So erhielten Großbetriebe z.B. in den ersten neun Monaten des Jahres 1995 durch den Verkauf des Getreides an die Hauswirtschaften oder durch Entlohnung in Form des Getreides nur ca. 30% dessen, was für den Verkauf an staatliche Unternehmen erzielt wurde. Dabei lag der staatliche Getreideankaufspreis (unter Berücksichtigung der verspäteten Zahlungen) selbst bei weniger als 30% des Weltmarktpreises. Diese Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der impliziten Subventionierung der Hauswirtschaften und der zusätzlichen impliziten Besteuerung der Großbetriebe. Hierdurch ist auch zu erklären, daß die Produktion in den

¹² Vgl. VON CRAMON-TAUBADEL, S. und U. KOESTER, Die Wettbewerbsfähigkeit der ukrainischen Landwirtschaft. In: Hoffmann, L. und A. Siedenberg (Hrsg.), *Zwei Jahre Wirtschaftsreform in Ukraine*. Im Druck.

Hauswirtschaften leicht zugenommen hat (ca. 10% seit 1990), während sie auf den Großbetrieben stark gesunken ist (über 40% seit 1990)¹³.

Sinkende Arbeitsdisziplin ist aber nicht nur auf das Verhalten der Manager zurückzuführen, sondern auch auf das Verhalten der Arbeitnehmer. Zum einen sind sie durch geringe und häufig verspätete Zahlung der Löhne zu hoher Leistung wenig motiviert. Zum anderen ist ihr Interesse, verstärkt Arbeitsleistungen auf den Hauswirtschaften und nicht auf den Großbetrieben zu erbringen, sicherlich gestiegen. Für die Hauswirtschaften hat die teilweise Hinwendung zur Marktwirtschaft die Einkommenschancen verbessert. Nach den Ergebnissen einer Umfrage von 1994 wurde im Durchschnitt von den Arbeitnehmern sieben Stunden auf den Großbetrieben und fünf Stunden auf den Hauswirtschaften gearbeitet¹⁴. Es ist anzunehmen, daß sich diese Relation inzwischen weiterhin zugunsten der Hauswirtschaften verschoben hat.

Die geringe Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte auf den Großbetrieben führt zu niedrigen Arbeitsentgelten mit häufiger verspäteten Zahlungen. Laut offiziellen Statistiken lag der durchschnittliche Lohnsatz in der Landwirtschaft 1990 noch 4% über dem durchschnittlichen Lohnsatz in der Volkswirtschaft, 1994 aber bereits 30% darunter¹⁵. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen würde man erwarten, daß die Betriebe Arbeitskräfte einerseits entlassen und andererseits Arbeitskräfte freiwillig ausscheiden. Dieser Prozeß ist aber durch gegenwärtige gesetzliche Regelungen geschwächt. Die Entlassung von Arbeitskräften ist erschwert, weil die Mehrheit der Arbeitskräfte auf den neu gegründeten Genossenschaftsbetrieben Mitglieder und als solche nur unter besonderen Bedingungen kündbar sind. Außerdem erhalten entlassene Arbeitskräfte eine Entschädigung in Höhe von drei Monatslöhnen. Werden die Arbeitskräfte statt dessen beurlaubt, so ist nur der Minimallohn zu zahlen. Diese Regelungen tragen dazu bei, daß es zu wenig Entlassungen kommt. Gleichermaßen haben Arbeitskräfte wenig Interesse zu kündigen. Zum einen erhalten sie dann für drei Monate keine Arbeitslosenunterstützung und zum anderen - und dies ist sehr viel bedeutender - erhalten sie dann von den Großbetrieben weniger günstig oder auch gar keine Inputs für ihre Hauswirtschaften.

In Anbetracht dieser vielen institutionellen Inflexibilitäten auf dem Arbeitsmarkt in Ukraine ist es wenig verwunderlich, daß hier wie in anderen GUS-Ländern die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nur wenig geschrumpft ist.

6 Zusammenfassung

Die Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft wird nach allgemeinem Konsens marktwirtschaftlicher Ökonomen durch eine Liberalisierung der Preise beschleunigt. Der Erfolg des Transformationsprozesses hängt aber nicht von einer formalen Liberalisierung ab, sondern von einer effektiven. Die Bedeutung der Nachfrage und der Export- und Importparitätspreise muß beim Übergang zur Marktwirtschaft zunehmen und die alleinige Abhängigkeit von den Produktionskosten abgebaut werden. Die Regierung der Ukraine hat durch spezielle Eingriffe im Außenhandel und im Inland den Übergang von einer vornehmlich angebotsgesteuerten zu einer vornehmlich nachfragegesteuerten Volkswirtschaft auf den Agrarmärkten gehemmt. Besonders nachteilig für die Entwicklung haben sich preisverzerrende Eingriffe auf den landwirtschaftlichen Faktormärkten (Kredit, Boden und Arbeit) ausgewirkt.

13 Vgl. VON CRAMON-TAUBADEL, S. und U. KOESTER, a.a.O.

14 Vgl. LERMAN, Z., BROOKS, K. und C. CSAKI, a.a.O.

15 Statistikministerium der Ukraine. *Agrarstatistik*, versch. Ausgaben.

Summary

Price liberalization is a vital part of the transition from a planned to a market driven economy. This liberalization must be effective and not merely official. Prices must be linked to import and export parity prices and demand rather than solely cost driven. True price liberalization has not yet occurred in Ukraine because the Government continues to intervene extensively on input and output markets.

Literaturverzeichnis

- VON CRAMON-TAUBADEL, S.; KOESTER, U.: Die Wettbewerbsfähigkeit der ukrainischen Landwirtschaft. In: Hoffmann, L.; Siedenberg, A. (Hrsg.): *Zwei Jahre Wirtschaftsreform in Ukraine* (im Druck)
- GARDNER, B.; BROOKS, K.M. (1993): *How Retail Food Markets Responded to Price Liberalization in Russia after January 1992*. World Bank Policy Research Working Papers. Agricultural Policies, Washington
- GUERTLER, J.; RUPPERT, W.; VOGLER-LUDWIG, K.: *Versteckte Arbeitslosigkeit in der DDR*. IFO Schnelldienst. München, 24/90
- INTELNEWS ECONOMIC REVIEW (1996): *Crime and Punishment?* 4. März
- INTERFAX BUSINESS WEEKLY (1995): 22. August
- INTERNATIONAL WHEAT COUNCIL: *World Wheat Statistics*. London, versch. Ausgaben
- LERMAN, Z.; BROOKS, K.; CSAKI, C. (1994): *Land Reform and Farm Restructuring in Ukraine*. World Bank Discussion Paper Nr. 270. Washington
- SADOLET, E.; DE JANVRY, A. (1995): *Quantitative Development Policy Analysis*. Baltimore
- STATISTIKMINISTERIUM DER UKRAINE: *Agrarstatistik*, versch. Ausgaben
- THE WORLD BANK, Ukraine (1994): *The Agricultural Sector in Transition*. Washington, 1994
- THE WORLD BANK: *World Development Report*. Washington, versch. Ausgaben